

Beilage zu Nummer 174 der Volksstimme.

Donnerstag den 27. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 27. Juli 1916.

Der „Dank des Vaterlandes“.

Die Merkblätter des Stellvertretenden Generalkommandos des IV. Armeekorps für die Kriegsindustrie, herausgegeben von der Fabrikabteilung des Stabs, Generalkommandos, bringen in ihrer Nummer vom 1. Juli 1916 unter der Überschrift: „Unzulässige Forderung von Verpflegungsgeldern“ eine Mitteilung, die so ungenügend ist, daß man sie am besten ohne Kommentar wiederlegt.

Die Mitteilung lautet:

„Ein großes Industrieunternehmen — nicht im Bereich des IV. Armeekorps — hat seinen im Felde stehenden Angehörigen folgende Verpflegungsbedingungen unterbreitet, die im Vorhinein zum Abbruch kommen sollen:

„Infolge der langen Dauer des Krieges, der zu erwartenden enormen Besteuerung der Gewinne und der heute noch unüberwindlichen Geschäftslage nach Friedensschluß sind wir genötigt, unsere Interessen bei Auszahlung der Unterhaltungs- und Verpflegungsgelder zu wahren. Unsere Interessen schreiben es uns aus den oben angeführten Gründen vor, in der Frage der Unterhaltungs- und Verpflegungsgelder unsererseits Klarheit zu schaffen und Verpflegungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wir können nicht Unterhaltungs- und Verpflegungsgelder zahlen, deren Summe schon eine beträchtliche Höhe erreicht hat, wenn wir nicht gewiß sind, daß Sie sich verpflichten, nach Friedensschluß drei Jahre nach Beendigung des Krieges in unseren Diensten zu verbleiben. Die Maßnahme soll keine Zwangsmaßnahme sein, sondern eine freiwillige Maßnahme unsererseits sein, von dem Standpunkt aus: Leistung gegen Gegenleistung. Bei der weitaus Dienstleistung unsererseits nach Beendigung des Krieges soll es nicht ausgeschlossen sein, daß Gehaltsveränderungen, soweit sie unseren Interessen entsprechen, eintreten können.

Diese Verpflegungsmöglichkeit unsererseits geschieht in Übereinstimmung mit der heutigen Aufstellung vieler großer Verbände und Firmen und wird jetzt allgemein eingeführt.

Wir bitten Sie, die beifolgende Bestätigung mit Ihrer Unterschrift zu versehen, worauf wir sofort die weitere Auszahlung veranlassen werden; andernfalls müßte diese von nun an unterbleiben. Wir danken Ihnen für die bisher geleisteten Dienste, wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und zeichnen uns

Die dem Briefe zur Unterschrift beigelegte Bestätigung lautet:

„Ich bestätige hierdurch, daß ich die No. zum 31. Dezember 1915 erhaltenen Unterhaltungs- und Verpflegungsgelder, die bis jetzt 2000 Mark betragen, vorübergehend von dem Eisen- und Stahlwerk . . . erhalten habe und weitere Unterhaltungs- und Verpflegungsgelder bis zur Beendigung des Krieges als vorübergehend gezahlt betrachte.

Dieser Vorbehalt ist mit 5 Prozent p. a. zu verzinsen und wird als abgezahlt von Seiten der Firma betrachtet, wenn ich weitere drei Jahre nach Friedensschluß ununterbrochen in Dienste der Firma verbleibe bin. Sollte die Firma mich nach Beendigung des Krieges als vorübergehend betrachtet, so gilt der gesamte Vorbehalt, ebenfalls als abgezahlt.

Das Gleiche gilt, wenn ich während des Krieges oder unmittelbar nach Friedensschluß sterben oder eine solche Dienstbeschädigung im Dienste des Vaterlandes erleiden sollte, die mich an der Weiterverrichtung meiner früheren Arbeit verhindert. Sollte ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Friedensschluß meine Dienste bei der Firma aufkündigen, so ist der Vorbehalt als sofort fällig zu betrachten; ebenso wenn meine demnächstige Arbeitsleistung sich durch mein Verschulden gegen früher vermindern oder die Firma durch mein Verschulden zu einer früheren als vorgesehen festgesetzten Frist zur Auflösung gezwungen sein sollte.“

Ohne Zweifel verstößt ein solches Vorgehen gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Also der mit Einsatz seines Lebens um unser deutsches Wirtschaftsleben kämpfende Angestellte gerät in so drückende Verschuldung seinem Arbeitgeber gegenüber, daß er nicht einmal mehr Herr über sein Tun und Lassen ist. Vor welchen schweren Konflikt wird der vor dem Feinde stehende Angestellte gestellt, wenn er diesen Brief aus der von ihm bisher treu behüteten Heimat erhält? Auf der einen Seite schwerdrückende Verpflichtungen für eine Zukunft, die sicher nicht allzuweit liegt, auf der anderen Seite Hunger und Not für die Seinen, wenn er sich weigert, diese Verpflichtungen zu übernehmen.

Eine scharfe Ablehnung läßt dieser schollen Absicht überaus auch das „Wertblatt“, also die Militärbehörde selbst, zu werden. Es schreibt: „Eindeutiges Vorgehen ist auf das entschiedenste zu mißbilligen, da es ganz abgesehen von seiner rechtlichen und moralischen Verwerflichkeit nur geeignet ist, die Angestellten, die draußen im Felde mit ihrem Leben für die Sicherheit des Vaterlandes einstehen, sowie ihre Angehörigen dabei, in bedrückte Unruhe und Sorge zu versetzen. Es ist bedauerlich, daß von einem großen Unternehmen derartiges vorgegangen wird. Das eine müßte doch ohne weiteres einleuchtend sein, daß unsere Leute draußen an der Front dadurch, daß sie unsere Grenzen vor feindlichem Einfall schützen, noch mehr für die Erhaltung unseres Wirtschaftslebens und jedes einzelnen Industriebetriebes in demselben leisten, als wenn sie in den Betrieben selbst ihre Tätigkeit ausüben; ohne sie würde eine Weiterentwicklung unserer Industrie überhaupt unmöglich sein.“

Das sind sehr kräftige und zutreffende Worte. Besser wäre es freilich gewesen, wenn der Name dieser großen Firma durch Veröffentlichung gebrandmarkt worden wäre und die Generalkommandos gegen solche „Verträge“ vorgingen, meint die „Deutsche Technik-Revue“. Das erscheint uns um so notwendiger, wenn es richtig ist, was in dem Zirkular steht, daß die „Verpflichtungsmöglichkeit“ in Übereinstimmung mit der heutigen Auffassung vieler großer Verbände und Firmen jetzt allgemein durchgeführt werden soll. Da eröffnen sich ja jetzt Aussichten für die technischen und kaufmännischen Angestellten der großen Betriebe.

Ein gemeiner Streich.

Ein junges Mädchen von hier holte am 2. Juni seinem Schatz in Wiesbaden einen Besuch abgestattet. Da waren die Stunden zu Minuten geworden, und als man sich endlich am Rhein verabschiedete

hatte, war der letzte Zug der Straßenbahn längst abgefahren. Das junge Mädchen mußte daher den Heimweg zu Fuß zurücklegen. Zu seinem Unglück hatte ein Mann ziemlich zweifelhafter moralischer Qualitäten, der Tagelöhner Nikolaus Altenkirch aus Wiesbaden, unbemerkt der Abschiedsgeste beigewohnt. Er folgte der jungen Wiesbadenerin, trat in der Wiesbadener Allee auf sie zu und erklärte ihr, Kriminalbeamter zu sein. Er forderte sie auf, zur Feststellung ihrer Persönlichkeit ihm „auf das Polizeibureau in Korbach“ zu folgen. In der Nähe des Denkmals bog er mit ihr in die Anlagen ein, unterwarf sie zunächst dort einer eingehenden körperlichen Untersuchung, zwang sie durch Drohungen, ihm auch sonst zu Willen zu sein und ließ sie erst ihren Weg fortsetzen, nachdem sie ihm versprochen hatte, ihm am nächsten Tag an einem bestimmten Ort 15 Mark zu übergeben, mittels deren sie die ihr sonst wartende schwere gerichtliche Bestrafung abwenden könne. Zum Glück war das Mädchen klug genug, bevor sie sich an die Stelle des verführerischen ermittelten Zusammenkommens begab, der Polizei vom dem Vorgefallenen Kenntnis zu geben. Ein Kriminalbeamter begleitete sie, und als Altenkirch, der verheiratet ist, sich tatsächlich einfand, wurde er verhaftet. Wegen Erpressung, Fälschung, fälschlicher Forderung und Anbahnung ufm. verurteilte ihn die Strafkammer zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren; auch wurde er der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren für verlustig erklärt.

Sacharin taugt nicht zur Marmelade-Vorbereitung. Von Sachverständigen, welche der hiesigen Roggenmühle um ein Gutachten ersucht hatte, wurde festgestellt: Der Geschmack der Proben ist kein harmonischer. Der saure Fruchtgeschmack wird nämlich nicht, wie es bei Zuckerzusatz der Fall ist, durch das Saccharin gemildert, sondern bleibt neben dem aufdringlichen süßen Geschmack des Saccharins bestehen. Eine unangenehme Eigenschaft der vier Proben ist der lange am Gaumen haftende Nachgeschmack des Saccharins. Die Haltbarkeit der Marmelade ist bei Verwendung von Saccharin geringer, weil Zucker in der Konzentration, in welcher er in der Marmelade vorhanden ist, selbst konservierend wirkt. Diese Eigenschaft ausdauernder Marmeladen würde aber der Verwendung von Saccharin nicht entgegenstehen, wenn die Haltbarkeit der Marmelade nicht vor allem durch die richtige Sterilisation bedingt.

Verkehr mit Kriegsgefangenen in der Schweiz. Amlich wird geschrieben: Den Angehörigen der in der Schweiz internierten deutschen Zivilgefangenen ist es ebenso wie den der internierten deutschen Kriegsgefangenen jederzeit gestattet, zu ihrem Besuche dorthin zu reisen. Als Ausweis für die Reise ist ein Auslandspaß nach der kaiserlichen Reiseverordnung vom 21. 6. 1916 erforderlich. Die Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrau und Verlobte) der Internierten werden auf den deutschen Staatsbahnen in der 2., 3. und 4. Wagenklasse zum halben Fahrpreis befördert. Die Fahrkarten werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund des vorgeschriebenen Ausweises der Ortspolizeibehörde erteilt, der den Namen des Reisenden, Anfang und Endstation der Reise, Reiseweg und die mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde versehen Bescheinigung enthalten muß, daß die Reisenden Angehörige der in der Schweiz internierten deutschen Kriegsgefangenen oder Zivilgefangenen sind. Auch entferntere Verwandte erlangen diese Fahrpreisermäßigung, wenn der Ausweis die polizeiliche Bescheinigung enthält, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind.

Polizeilich geschlossenes Geschäft. Der Polizeipräsident gibt amlich bekannt: Dem Wehrmeister Heinrich Vollmer hier, Friedensrichter 37, habe ich auf Grund der Bestimmungen im § 1 der Verordnung des Herrn Reichsministers vom 23. September 1915 den Handel mit Nahrungsmitteln aller Art untersagt. Warum der Geschäftsbetrieb des Herrn Vollmer geschlossen wurde, wird leider nicht gesagt.

Liebhaber billiger Eier. Der Konteur Paul St. stahl in einem hiesigen Hotel, wo er eine Arbeit verrichtete, über hundert Eier. In einer Wirtschaft verschleute er die gestohlenen Eier an die Gäste, um diesen einen guten Tag zu bereiten. Unter diesen befand sich der Portier eines Lichtspieltheaters, Karl L. Dieser ließ sich herbei, Schmiere zu machen, als St. zum zweitenmal das Eierlager heimstahl und gleich eine ganze Kiste mitgehen ließ. Der Besitzer des Lichtspieltheaters, G., nahm diesmal auch eine ganze Menge Eier in Empfang. Der Wert der gestohlenen Eier beziffert sich auf 130 Mark. St. warf dem Schuhmann, der ihn verschaffen wollte, die gestohlenen Eierstücke vor den Kopf und bedrohte ihn mit Totschlag. Wegen schweren Diebstahls und Angriffs auf einen Beamten verurteilte die Strafkammer den St. zu sechs Monaten Gefängnis, den L. wegen schweren Diebstahls und Hehlerei zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis, G. kam wegen Hehlerei mit einer Gefängnisstrafe von drei Tagen davon.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Aus dem Rheingau, 26. Juli. (Bessere Lebensmittelversorgung.) Während überall die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch eine Erhöhung der Ration für den Kopf und die Woche herbeigeführt hat, ist von dieser Maßnahme, die nach dem Stand unserer verfügbaren Vorräte an Schlachtvieh ihre Berechtigung haben muß, noch wenig zu bemerken. Die Norm von 125 Gramm auf den Kopf und die Woche bleibt im wesentlichen bestehen und erreicht nur ab und zu eine um 50 Gramm höhere Ziffer; dabei ist die Versorgung mit tierischem Fett so gut wie ausgeschlossen. Der Rheingau hat doch sicher ein Recht darauf, nicht schlechter behandelt zu werden wie andere benachbarte Gebiete des Reichs. Die Versorgung mit Eiern, die als ein Ersatz für das ausfallende Fleisch gelten sollen, liegt völlig im argen; es ist vorgesehen für den Kopf und die Woche ein Ei, in Wirklichkeit kommen aber nur alle drei oder vier Wochen Eier durch die Gemeinden zur Verteilung. Vom Standpunkt der allgemeinen Volksernährung ist zu wünschen, daß der Rheingau wenigstens zur Sommerzeit in ausreichender Weise mit Eiern versorgt wird.

Aus den umliegenden Kreisen.

Felddiebstähle.

Wenn auf den Feldern und in Gärten die Früchte reifen, haben sich auch immer die Diebstähle gemehrt. Das war in Friedenszeiten so und ist in der Kriegszeit nicht anders. Die Minderbemittelten, die sich an dem Gute anderer vergreifen und Felddiebstähle begehen, sind in einer üblen Lage. Ihr Beginnen kann nicht gut geheißt werden, es ist zu verurteilen. Aber sicher trifft es auch zu, daß keiner von diesen Missetätigern aus Übermut auf dem Feld ein paar Pfund Kartoffeln entwendet oder aus einem Garten einige Kohlköpfe oder Zwiebeln oder Bohnen stiehlt. Gerade die Felddiebstähle sind schon in Friedenszeiten als eine Erscheinung zu würdigen, die in den sozialen und wirtschaft-

lichen Verhältnissen wurzelt. Sie beweisen, daß diese Verhältnisse verbesserungsbedürftig sind, sie erfordern eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der unteren Volksklassen. Das zu erreichen, war das Bestreben der Vertreter der Arbeiterschaft von jeher und wird es immer bleiben. Erst mit der allgemeinen Besserstellung dieser Kreise werden solche Eigentumsvergehen sich verringern.

Nicht wird wieder sehr über eine große Zunahme der Felddiebstähle geklagt. Wenn diese Zunahme, wie behauptet wird, jetzt schlimmer ist als zu anderen Zeiten, dann hat das auch seine Ursachen. Während des Krieges ist eine Preissteigerung der Lebensmittel erfolgt, die, wie wir wiederholt dargelegt haben, durchaus nicht immer begründet ist. Bei entsprechenden Maßnahmen für die Herstellung und Verteilung der Nahrungsmittel konnte eine bessere Regelung geschaffen werden, und wären solche Preise, wie sie jetzt bezahlt werden müssen, vermieden worden. Demgegenüber hat sich das Einkommen eines Teiles der Arbeiterklasse nicht vermehrt, es ist das gleiche geblieben. Wo eine Aufbesserung erfolgt, ist sie lange nicht so groß, um die infolge der Verteuerung erforderliche Mehraufwendung für den Lebensunterhalt auszugleichen. Die Folge ist eine nicht zu bestreitende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage jener Kreise. Das lehnen die zunehmenden Felddiebstähle, sowie die Entwendung von Nahrungsmitteln an anderen Stellen. Die angeführten Tatsachen, die zur Zunahme dieser Diebstähle führen, sollten mehr berücksichtigt werden. Weniger sollte dagegen über die Verworfenheit und Schlechtigkeit der Diebe moralisiert werden. Für den Satten ist es sehr leicht, sich über die Diebe zu erheben. Der leere Magen ist der Verführer, der das Wein und Wein verwechseln läßt. Und das trifft bei den allermeisten zu, die solche Diebstähle begehen.

Wer möchte bestreiten, daß die Vergehen dieser armen Leute verständlicher und viel milder zu beurteilen sind als das schändliche Treiben der Wucherer. Der wohlhabende Lieferant, der die Waren zurückhält, um die Preise zu steigern, der Händler, der unbekümmert um alle Vorschriften die Höchstpreise überschreitet, der Nahrungsmittelhändler, der gewissenlos mit seiner Ware den schlimmsten Betrug verübt, der reiche Landwirt, der das Korn seinem Vieh verfüttert, handelt sie nicht viel verwerflicher als die Frau, die für ihre darbenenden Kinder vom Acker ein paar Pfund Kartoffeln entwendet? Und werden nicht jene, die stündlich und täglich an der Allgemeinheit die größten Diebstähle begehen, viel milder bestraft als diese? Keine trifft für ihr Vergehen, unter denen das gesamte Volk schwer zu leiden hat, eine Geldstrafe von einigen Mark oder, wenn es hoch kommt, von einigen hundert Mark nicht schwer, sie haben ja reichen Gewinn gehabt. Die anderen aber sperrt man ins Gefängnis.

Damit es besser werde, müßte von den Gemeinden in anderer Richtung besser gesorgt werden. Besonders in den Landgemeinden wird bei der Bemessung von Unterstützungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer recht kleinlich gehandelt. Ferner erfolgt die Beschaffung von Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen von vielen Gemeinden überhaupt nicht oder nicht in dem Maße, wie es notwendig wäre. Auch sonst müßte in dieser Zeit, in der die minderbemittelten Kreise besonders schwer zu leiden haben, viel mehr getan werden. Würde das geschehen, wäre auch eine wesentliche Einschränkung der Felddiebstähle möglich.

Griesheim, 25. Juli. (Diebstahl.) Trotz aller Warnungen und Verhaftungen horten die Metzdiebstähle in den hiesigen Fabriken nicht auf. So sind auch gestern wieder zwei Arbeiter, Vater und Sohn, beim Fleischdiebstahl abgefaßt und der Polizei übergeben worden.

Unterliederbach, 26. Juli. (Sa. Bauer.) Eine aus dem Kreise Höchst von Landwirten sehr stark besuchte Versammlung lehnte die Forderung der Dreschmaschinenbesitzer auf Erhöhung der Dreschsätze als ungerechtfertig ab. Die Maschinenbesitzer fordern unter Hinweis auf die Verteuerung der Maschinen und Kordeln eine Preiserhöhung gegen das Vorjahr. Zur Regelung der Angelegenheit wurde ein Ausschuss gebildet, der das Landratsamt zu Höchst als Vermittler anrufen will.

Aus dem Taunus, 25. Juli. (Obstspekulanten.) Mit welcher Begehrtheit in diesem Jahre alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufgeführt werden, ersieht man deutlich daraus, daß jetzt schon Händler den Taunus abstreifen, um von den Obstbaumbesitzern die Äpfel in ihre Hand zu bringen. Landleute, weist den Leuten die Tür! Laßt euer Obst reifen und verkauft es im Herbst direkt an die Konsumenten oder an die genossenschaftlichen Organisationen!

Wiesbaden, 26. Juli. (Kundenslisten.) Nächsten Sonntag von 4 bis 6 Uhr werden im Schulhaus an der Bahnhofstraße Verhandlungen zur Eintragung in die von der Lebensmittelkommission beschlossenen Kundenlisten für Kolonialwarenhandler entgegengekommen. Gleichzeitig werden auch die Kundenlisten der Regier erneuert. Die Lebensmittelkommission strebt eine gerechte Verteilung der durch die Gemeinde bezogenen Lebensmittel an. Um dies zu erreichen, sollten diese Waren durch die Gemeinde direkt an die Verbraucher abgegeben werden. Dieser Vorschlag scheint aber unserer Bürgermeisterei gar nicht zu passen. Eine Lieferung von Obst, Gemüse und Fleisch an die Bürger ist wieder an die Händler zur Ausgabe. Bei dieser Ausgabe erhält natürlich nicht jede Familie das ihr zustehende Quantum, da die Ware ohne jede Kontrolle abgegeben wird. Diesem Uebel will nun die Kommission durch Einführung der Kundenlisten für Kolonialwarenhandler abhelfen. Danach wird jedem Händler die ihm auf Grund seiner Liste zustehende Menge Waren zugeleitet. Durch diese Neuordnung verlieren auch die Hologen und Beschwerden des Konsumvereins ihren Grund. Die Mitglieder, die als treue Genossenschaftler ihren ganzen Bedarf im eigenen Geschäft decken, waren bei der Verteilung an die Händler immer im Nachteil. Dem Konsumverein mit seinen weit über 400 Familien wurde bei der Verteilung der Waren die gleiche Menge zugeleitet, wie dem Händler mit ganz kleinem Kundenkreis. Während beim Konsumverein auf eine Familie dann ¼, höchstens ½ Pfund Ware entfiel, hatten die Kunden des Händlers das Vielfache dieser Menge, besonders wenn sie noch in verschiedenen Läden einkaufte. Viele Einwohner sind natürlich bei dieser Art der Verteilung leer ausgegangen. Diese Unbillstände werden nunmehr durch die Kundenlisten, die natürlich nur für die von der Gemeinde verteilten Waren gelten, beseitigt. Von den Konsumvereinsmitgliedern wird selbstverständlich erwartet, daß sie sich in die Liste des Verbandes eintragen lassen.

Heidenheim, 27. Juli. (Schwerer Unglücksfall.) Gestern gegen Abend wurde der 19jährige Junge des Schuhmachers Teder, Erbsengasse, von einer Nähmaschine erfasst und überaus verletzt. Der Junge kam sofort in ein Lazarett. Es ist höchst bedenklich, Kinder während ihrer Schulferien zu solchen gefährlichen Beschäftigungen zu verwenden.

Heidenheim, 27. Juli. (Wo bleibt die Lebensmittelversorgung?) Der letzte Samstag brachte für viele Einwohner wieder einmal eine Enttäuschung. Bei der Fleischverteilung ging ein großer Teil leer aus, während einige bessere Herrschaften, wie man uns berichtet, das Fleisch durch den Hof erhalten haben. Viele Frauen hofften, mit der Fleischkarte auch etwas Wurst oder Fett zu erhalten; aber es war nichts zu bekommen. Die Metzger erklärten: „Bleibet die Wurst!“ Aber auch gestern gab's kein Fett. Man fragt sich, wie das weiter gehen soll. Wenn unser Bürgermeister seinen Einfluss nicht geltend machen, damit die Gemeinde Heidenheim ausreichend mit Lebensmitteln versorgt wird? Wie die Versorgung jetzt geschieht, ist sie einmal eine unzureichende und zum andern eine ungerechte; denn jetzt erhalten nur die Fleisch, die sich der Gunst der Metzger erfreuen, die anderen haben das Nachsehen.

Heidenheim, 27. Juli. (Unerschütterliche Gewinnsteigerung.) Die Preisprüfungsstelle weist darauf hin, daß die Vorschriften der Bundesratsverordnung über Preisbeschränkungen bei Veräufen von Web-, Wirt- und Strickwaren nicht hinreichend beachtet werden. Die Beteiligten werden deshalb erneut auf den § 1 der Verordnung hingewiesen. Danach dürfen Web-, Wirt- und Strickwaren grundsätzlich zu keinem höheren Preis verkauft werden, als dem, den der Verkäufer bei Gegenständen und Veräufen gleicher Art innerhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1918 zuletzt nachweislich erzielt und festgesetzt hat. Nur ausnahmsweise, wenn es um einen solchen Preis geht, oder die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns nachweislich höher sind als dieser Preis, sind die Herstellungskosten zuzüglich Unkosten und angemessenen Gewinns maßgebend. Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung, d. h. Unterjagung des Handels mit Web-, Wirt- und Strickwaren nach sich.

Müßelsheim, 26. Juli. (Gedächtnis-Stiftungen.) Die Familie Opel hat zum bleibenden Gedächtnis an ihren im Felde gefallenen Bruder Dr. Ludwig Opel der Gemeinde Müßelsheim folgende Stiftungen zugewendet: 250 000 Mark als Dr. Ludwig-Opel-Stiftung zur Unterstützung von Kriegswaisen und Familien gefallener Krieger; 250 000 Mark als Dr. Ludwig-Opel-Stiftung zur Verschönerung Müßelsheims und 20 000 Mark zur Errichtung zweier Biebrunnen im Orte.

Mainz, 26. Juli. (Tödlicher Unglücksfall.) Der 19jährige Fuhrmann Ludwig K. u. m. i. c. h. e. l aus Wiesbaden, der hier bei der Kistenfabrikation beschäftigt war, fuhr mit einer beladenen zweispännigen Kutsche nach dem Güterbahnhof. In der Kreuzung geriet der Wagen ins Rollen und die Pferde wurden scheu. Beim Versuch, die Strenge anzuziehen, stürzte der Fuhrmann mit einem Bierfass, auf dem er saß, vom Wagen herab. Er geriet mit Armen und Beinen in das Vorderrad und wurde eine Strecke mitgeschleift. Dabei wurde er schrecklich zugerichtet. Während die Pferde mit dem Wagen weiterzogen, blieb er tot am Platze liegen.

Darmstadt, 26. Juli. (Vorgänge beim Viehverkauf.) Ein charakteristischer Vorgang, wie zurzeit beim Viehverkauf zu Schlachthöfen auf dem Lande verfahren wird, verdient weiteren Kreisen bekannt gegeben zu werden. Ein sich gerade nicht durch allzu große Schamhaftigkeit auszeichnender Metzgerlehrling aus einem Nachbarorte, der in einem hiesigen Geschäft tätig ist, sagte zu einem hiesigen Metzger, als er hörte, daß dieser bei der Ueberweisung eines Kalbes wegen des Gewichtsverlustes sehr benachteiligt war, daß das Tier vor der Weidung ebenfalls stark gefüttert war: „Dah ist noch gar nix! Mei Vatter hat heut sei alt Sau verkauft, aber noch dem Metzger hat er ihr noch drei kräftige Eimer zu Hause geist, der Metzger, wo die Kriech, werd schon guckel wegen derartiges Verhalten bleiben nur die Ernährungsstellen übrig, in die die Tiere 24 Stunden vor dem Verbiegen gebracht werden, oder unsere jetzt so hohen Fleischpreise gehen noch mehr in die Höhe.“

Vom Westermals, 26. Juli. (Preissteigerung durch Samstagsverkauf.) Eine von den rheinischen und anderen Großstädten zum Ankauf von Butter und Eiern besonders gern besuchte Gegend ist der Westermal. Dort hoffen sie in Hülle und Fülle einkaufieren zu können. Die Käufer erscheinen in großer Zahl und die Folge davon ist, daß die Preise ins Phantastische steigen; Geld scheint bei den Käufern überhaupt keine Rolle mehr zu spielen. Sie haben es jetzt soweit gebracht, daß ein Ei nicht mehr unter 20 bis 30 Pfennig zu haben ist, auch die Butter suchen sie durch großes Ueberbieten der Höchstpreise wegzuschleppen. Es ist keine Seltenheit, daß 1 bis 1.20 Mark über den Höchstpreis geboten wird.

Saarbrücken, 26. Juli. (Die entzogene Rente.) Ein Bergmann im Saargebiet wurde im Jahre 1913 zu einer Reserveübung eingezogen. Bei einer militärischen Übung entlegte der Zug, wobei einige Soldaten, darunter auch der Bergmann, durch einen Sturz im Wagen verletzt wurden. Seit dieser Zeit litt der Bergmann an traumatischer Neurasthenie. Da der Verletzte zur gewinnbringenden Arbeit nicht mehr taugte, erhielt er eine Rente von 60 vom Hundert, nach dem Jahresarbeitsverdienst umgerechnet 68.10 Mark. Bei Ausbruch des Krieges wurde der Bergmann eingezogen und die von ihm erhobenen Beschwerden fanden keine Berücksichtigung, weil er als zur Ausbildung der Mannschaften geeignet befunden wurde. Nachdem die Eisenbahndirektion Saarbrücken von der Einberufung des Mannes Kenntnis erhalten hatte, schrieb sie ihm:

„Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, Ihnen vom Tage Ihrer militärischen Dienstleistung ab die früher gewährte Haftpflichtrente weiter zu zahlen. Durch Ihre Einziehung zum Heere wäre Ihr Verdienst als Bergmann auch ohne Eintritt des Unfalles vom 3. Mobilisierungstage, das ist vom 4. August 1914 ab, in Wegfall gekommen und Sie sind daher seit diesem Zeitpunkt nicht schlechter gestellt, wie jeder andere zum Heere eingezogene Wehrpflichtige. Sie können daher einen Schaden aus dem Unfall vom 16. Oktober 1913 und seinen Folgen nicht nachweisen oder geltend machen. ... Da Ihnen aber, fährt das Schreiben fort, ein Vermögensnachteil durch den Unfall zurzeit nicht verursacht wird, so sind wir berechtigt, die Rentenzahlung bis auf weiteres einzustellen.“

Natürlich mögen die Gründe einwandfrei sein; von sozialem Empfinden oder gar von patriotischen Gefühlen ist dieses Schriftstück nicht befeelt. Anfangs des Krieges haben die Krankenkassen Verwundeten gegenüber ähnliche Grundfälle vertreten; denn der Verwundete war als Versicherter auch nicht schlechter gestellt, als nicht versicherte verwundete Heerespflichtige. Diese Kassen mußten sich aber eines anderen behelfen

lassen. Auch die Invalidenversicherung gibt jedem verletzten Versicherten, der als Kriegsinvalide mit 66% vom Hundert Rente abgeht, ohne weiteres auch die Invalidenrente. Es wäre den Versicherungsanstalten ein Leichtes, den Einwand gelten zu lassen, wir zahlen nichts, denn der nichtversicherte Militärintvalide steht auch nicht besser wie der versicherte und hat somit keinen Anspruch. Die Argumente sind dort, wie hier, die gleichen. Jedenfalls dürften die Gerichte sich mit der Frage der Zulässigkeit der Renteneinstellung zu beschäftigen haben; denn zweifellos hat die Direktion die Gelegenheit beim Schopfe gefaßt, um durch den Krieg Vorteile zu erlangen beziehungsweise Geld zu ersparen.

Aus Frankfurt a. M.

Tätigkeitsbericht des Instituts für Gewerbehygiene.

Das Institut für Gewerbehygiene wollte erst von der Herausgabe eines Tätigkeitsberichtes absehen und später für die Kriegszeit im Zusammenhang berücken. Dieser Wunsch lag die Hoffnung auf einen baldigen Frieden zugrunde; da der nicht abzusehen ist, gibt es einen gedrängten Bericht für die Jahre 1914 und 1915 heraus. Der Krieg, der für so manches Unternehmen einschneidende Veränderungen brachte, hat auch die Verhältnisse des Instituts stark in Mitleidenchaft gezogen. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern am Institut blieb nur noch einer, der mit der Wahrnehmung der laufenden Dienstgeschäfte beauftragt wurde, mit dessen Einziehung jedoch jederzeit gekündigt werden konnte. Unter diesen Umständen war eine wissenschaftliche Tätigkeit in größerem Umfang nicht mehr möglich. Die Arbeiten, welche vor dem Kriege nicht mehr vollendet und während desselben nicht gefördert werden konnten, mußten bis zur Wiederaufnahme der Friedensarbeit zurückgestellt werden.

In Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene wurden im Jahre 1914 drei Arbeiten herausgegeben, und zwar erschien als zweites Heft der Reuen Folge „Die Bedeutung der Chromate für die Gesundheit der Arbeiter“ von Prof. Dr. R. V. Lehmann, Direktor des hygienischen Instituts der Universität Würzburg. Es folgte als drittes Heft der Reuen Folge „Die Arbeiterfresser“ nach Untersuchungen über die Ernährung Arbeiter bei freier Wahl. Der Verfasser Dr. Alfred Wigand, Privatdozent für innere Medizin an der Universität Basel. Als viertes erschien „Die Belämpfung der Wollbrandgefahr in gewerblichen Betrieben“. Die Schriften sind im Verlag von Julius Springer (Berlin) erschienen.

Das Institut beteiligte sich an der Internationalen Städteausstellung in Lyon (Frankreich, Sommer 1914) und an der Ausstellung für Ratione- und Kolonialwaren in Genue, in der eine besondere Abteilung für praktische Hygiene eingerichtet worden war. Ferner unterstanden ihm größere Arbeiten durch die Vorbereitung zum dritten internationalen Kongress für Gewerbekrankheiten, der im Herbst 1914 in Wien stattfinden sollte, aber infolge des Krieges nicht zustande kam.

Die an das Institut gerichteten Anfragen betrafen Angaben von Lieferanten bezüglich der Beschaffenheit der Arbeiter dienenden Gegenstände und Einrichtungen, Zusammenstellung von Literatur über ein bestimmtes Gebiet, sowie gewerbehygienische Prüfung von Projekten und Auskunft in Fragen des Arbeiterschutzes. Ferner wurde das Institut in seiner Eigenschaft als Mitglied des Beirats der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohl (Charlottenburg), sowie als Mitglied des hygienischen Beirats der Internationalen Vereinigung für geschäftlichen Arbeiterschutz zur Begutachtung herangezogen.

Städtische Lebensmittelversorgung in Karlsruhe. Der Bürgerausschuß in Karlsruhe bewilligte 400 000 Mark zur Anschaffung von Milch, Butter, Fleisch, Geflügel und Fisch. Die städtische Verkaufsstelle wurde weiter ausgebaut zu können. 62 000 Mark wurden für Errichtung einer Kartoffelkühlungsanlage bewilligt. Die städtische Kriegspeisung soll derart ausgebaut werden, daß bis Anfang September 8 bis 10 000 Liter Essen ausgegeben werden können.

Vermeidung Tierabgabe. Vom 27. Juli d. J. ab werden in den öffentlichen Viehhaltungen zwei Eier auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, und zwar zum Preise von 2 Pfennig das Stück.

Stiftungen. Für Alters- und Arbeitslosenunterstützung stifteten hiesige Bürger der Stadt namhafte Beträge. Darunter befindet sich auch die Stiftung eines ungenannten Bürgers über 300 000 Mark für die Altersunterstützung unbemittelter Leute.

Ein gefährlicher Kinderfreund. Der 25jährige Dr. Fritz Artur Leichter hatte ein neunjähriges Mädchen, das zu ihm ins Geschäft kam, um etwas zu kaufen, in ein Zimmer hinter dem Laden und machte sich dort strafbar. Die Strafkammer erkannte auf zehn Monate Gefängnis.

Opfer des Rains. Im Osthafen ertrank beim Baden der 16jährige Sohn des Kaufmanns Anton Monreal. Die Leiche wurde bereits geborgen. — Beim Ueberqueren des Landungssteigs stürzte der 19jährige Matrose Otto Neubert in den Main und ertrank. — An der Oberrieder Schleuse wurde die Leiche eines unbekannten Mannes und am Untermain das letzte Opfer der Dampfschiff-Katastrophe geborgen. Es ist der 27jährige Arbeiter Stefan Greiff aus Bergen.

Feldpost.

Erz.-Maj. Diebold. Zeitung ist bis zum 20. April d. J. bezahlt. Einzahlung des Restbetrages baldigst einreichen.

Wormann Schumann. 3 Mark dankend erhalten. Zeitung ist bis 5. September 1916 bezahlt.

M. Sch. H. 26. 3 Mark kamen in unseren Besitz. Zeitung ist bis 25. September bezahlt.

F. Schickauer. 2.55 Mark dankend erhalten.

Ref. G. Stein. Bestätigen den Empfang von 2 Mark.

Wegen ungenügender und falscher Adresse kamen zurück:

Hdsm. C. Ludwig Müller. Hdsm. Friedrich Schär.

Wst. Hofmann. Erz.-Maj. Röll. Ref. Simon.

Falls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir um deren Angabe.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Neues aus aller Welt.

Eine brave Tat.

Beim Spielen auf Baumstämmen, die im Weizen eines Gewerks Lagen, fielen zu Haslach im badischen Schwarzwald mehrere Kinder in das Wasser. Alle konnten sich retten bis auf ein siebenjähriges Mädchen, das unter einen Stamm geriet. Auf die Hilfe rief es im Eifer der Firma B. Daß beschäftigter gefangener Franzose herbei, durchschwamm den Flußkanal und eilte zur Unfallstelle, wo es ihm gelang, das im Lebensgefahr schwebende Kind zu bergen.

Solche schöne Taten werksamer Menschenliebe sind wiederholt auch von deutschen Soldaten in Feindesland berichtet worden. Der gleiche heit sich mild und vernehmend ab dem Grusel des Krieges.

Die Fische des Prinzen Friedrich Leopold. Dem „Berl. Tageblatt“ wird geschrieben: In verschiedenen Ortsteilen, die an das ausgedehnte Waldgelände des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen bei Potsdam grenzen, haben die Einwohner das brachliegende Land mit Kriegsgewürsen und dergleichen bepflanzt. Seit langer Zeit werden die Anpflanzungen von den in großen Huden erscheinenden Damhirschen des Prinzen angegriffen, und ferner werden, wie in der letzten Sitzung des Bürgervereins in Rikolasse mitgeteilt wurde,

die Kartoffelfelder total aufgewühlt, so daß dort an eine Ernte kaum zu denken sein dürfte. Auf eine Weisung der Ortsgemeinde besah an das Hofmarschallamt des Prinzen wurde ihnen die Weisung, daß das Gelände eingefriedigt werden sollte. Es ist aber, obgleich sich das Landratsamt dafür verwandte, bisher nicht geschehen, und Hunderte von Hirschen weiden wie vor auf fremden Ländereien. Die geschädigten Bauern müssen nun weitere Schritte gegen das unbedachte Weiden der prinzipal Hirsche unternehmen.

Krieg und Bevölkerungsbewegung in Sachsen.

Das kgl. sächsische Statistische Landesamt bringt eine laufende Uebersicht über die Bevölkerungsbewegung im Königreich bis zum Schlusse des Jahres 1915, deren Zahlen zwar noch einige Korrekturen erhalten werden, die aber auch jetzt schon ein deutliches und interessantes Bild von dem Einflusse gibt, den der Krieg auf die Bewegung der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle hat. Da der Krieg etwa in der Mitte des Jahres 1914 ausbrach, so ist es zur Feststellung seiner Wirkungen notwendig, das Jahr in zwei Teile zu teilen und mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zu vergleichen. Für die Geburten, bei denen ja ein Einfluß des Krieges erst im zweiten Vierteljahr 1915 hervortreten konnte, ist sogar eine Aufstellung in Vierteljahren notwendig, wie folgt:

1. Halb-	Ehe-	Lebend.	Sterbefälle		
jahr	(Schließungen)	geburtten	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	(am 1. d. d. d.)
1913	19 638	61 331	9 988	25 655	35 638
1914	19 742	59 452	8 595	26 148	34 742
1915	11 795	51 382	8 498	31 909	40 795
2. Halbjahr					
1913	20 669	61 654	9 378	23 456	32 669
1914	20 672	58 149	11 559	42 810	54 672
1915	14 505	35 498	5 728	34 563	40 505
Ganzes Jahr					
1913	40 307	122 985	19 361	49 151	68 307
1914	40 414	117 601	20 154	68 958	83 414
1915	26 300	86 830	14 226	66 472	80 300

Was die Zahl der Eheschließungen anbelangt, so brachte das 2. Halbjahr 1914 noch dieselbe Ziffer, wie das entsprechende Halbjahr 1913, eine Folge der vielen Kriegstraumata, besonders im Vierteljahr der Mobilisierungen. Der Abfall setzt dann im nächsten Halbjahr ein; das zweite Halbjahr 1915 bringt sogar wieder eine geringe Erhöhung der Eheschließungen. Das ganze Kriegsjahr 1915 weist gegenüber dem vollen Friedensjahr 1913 einen Ausfall von 14 000 Ehen oder 35 Prozent auf.

Die Geburtenziffer zeigt für 1914 nur die Fortsetzung des normalen Niederganges, dem sie schon seit Jahren unterliegt. Im ersten Vierteljahr 1915 hat mit 28 554 Geburten gegenüber 29 810 im Vorjahre noch normale Verhältnisse. Im 2. Vierteljahr sinkt die Ziffer aber dann plötzlich auf 22 778, d. h. um ein Viertel und im 3. und 4. Vierteljahr weiter auf 18 455 und 17 034 herabgefallen.

Die traurigste Sprache reden natürlich die Sterbefälle. Im Zusammenhang mit dem Kriege steht die hohe Säuglingssterblichkeit des zweiten Halbjahres 1914, die dem heißen Sommer dieses Jahres zu danken ist. Wohl aber ist die geringe Säuglingssterblichkeit des 2. Halbjahres 1915 eine direkte Kriegsfolge, nämlich ein Folge der kleineren Geburtenziffer. Die Sterblichkeit der über 1 Jahr alten Personen schnelle bereits im 2. Halbjahr 1914 um 19% oder auf das mehr als Anderthalbfache der gleichen Zeit des Vorjahres empor. Das Jahr 1915 brachte gegenüber 1913 ein Ansteigen der Todesfälle von 17 821 oder von 35 Prozent. Während im Jahre 1915 infolge der anfänglich noch nicht beschämten Geburtenziffer noch einen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle um 6132 aufweist, hat sich dieser Ueberschuß in der zweiten Hälfte des Jahres in einen Minusbetrag von 4708 verwandelt. Ein Aufrechterhaltung der alten Geburtenziffer wäre trotz der Kriegssorgen noch ein Ueberschuß von etwa 10 000 Geborenen an Handen gewesen. Im übrigen muß noch berücksichtigt werden, daß unter den Gestorbenen sich auch die in deutscher Gefangenschaft geforderten Ausländer befinden.

Fleischverteilung.

Die Metzgerei Heinrich Bollmer, Friedrichstraße 37, hat auf polizeiliche Anordnung geschlossen worden. Die Metzgerei Metzgeri gezeigten Kunden werden ersucht, ihre Fleischkarten am Freitag den 28. Juli und Samstag den 29. Juli bei unserem Lebensmittelverteilungsamt, Friedrichstraße 37, gegen Fleischkarten anderer Metzgereien umzutauschen. Inhaber von Bezugsscheinen, die auf die obige Metzgerei lauten, wollen sich an den gleichen Tagen im Rathaus, Zimmer 38, ummelden. Wiesbaden, den 26. Juli 1918.

Der Magistrat.

Fleischverteilung.

Die Metzgerei Karl und Albert Baum, Kirchstraße 46, ist vom 2. August ab zum Fleischverkauf zugelassen. Fleischkarten, welche zum Bezüge in dieser Metzgerei berechtigt sind, können am Freitag den 28. Juli d. J. gegen Fleischkarten anderer Metzgereien eingetauscht werden. Wiesbaden, den 26. Juli 1918.

Der Magistrat.



Für das Vaterland sei auf dem Schlachtfeld der Bureau-Hilfsarbeiter

Karl Dankof.

In seiner kurzen hiesigen Dienstzeit hat er es verstanden, sich durch gute Dienstleistungen volles Vertrauen zu erwerben.

Ehre seinem Andenken!

Wiesbaden, den 20. Juli 1918.

Für den Magistrat:

Glasing, Oberbürgermeister.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren

Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wehlitzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Fronten-Karten

Neueste Ausgaben.

Preis 50 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme